

Protokoll über die Gründung und erstmalige Mitgliederversammlung des Vereins „Vega Sailing e.V.“

Am heutigen 28. April 2017 versammelten sich um 16 Uhr an Bord der Vega im Hafen von Nidri, Griechenland, die in der als Anlage 1 beigefügten Anwesenheitsliste mit Namen und Anschrift genannten 7 Personen.

Herr Dr. Axel Schwekendiek begrüßte die Anwesenden und übernahm im Einverständnis aller Anwesenden die Leitung der Versammlung. Frau Weiss erklärte sich auf seinen Vorschlag hin bereit, das Protokoll der Versammlung zu führen. Dem wurde allseits zugestimmt.

Herr Dr. Schwekendiek schlug als Punkte der Tagesordnung (TOP) vor:

1. Aussprache zur Gründung eines Vereins,
2. Diskussion eines Satzungsentwurfs und Verabschiedung der Vereinsatzung,
3. Wahl des Vereinsvorstandes,
4. Anmeldung des Vereins und weiteres Vorgehen,
5. Festsetzung der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge für das kommende Geschäftsjahr.
6. Die Anwesenden stimmten durch ihr Handzeichen der Tagesordnung zu.

TOP 1:

Herr Dr. Schwekendiek erläuterte, dass der Betrieb der Vega mit zahlenden Gästen aufgrund von Bestimmungen der BG Verkehr gegen Entgelt nicht zulässig ist. Dies liegt an der damit verbunden angenommenen Gewinnerzielungsabsicht, wie nach Gesprächen mit Rechtsanwalt Dr. Schöpe aus Hameln erkannt wurde. Aus diesem Grund soll ein Verein gegründet werden mit dem Ziel den Unterhalt zum Betrieb und der Instandhaltung der Vega über Mitgliedsbeiträge und die Ausrichtung von Segelreisen für Mitglieder zu bestreiten. Dazu stellt der Eigner die Vega dem Verein bis auf Widerruf kostenlos zur Verfügung.

Die Anwesenden begrüßten diesen Vorschlag einstimmig.

TOP 2:

Der Satzungsentwurf wurde vorgelesen und diskutiert. Anschließend wurde darüber abgestimmt, den Verein „Vega Sailing e.V.“ zu errichten und ihm die vorgeschlagene Satzung zu geben.

Das Ergebnis der per Handzeichen erfolgten Abstimmung: sieben Ja-Stimmen, keine Nein-Stimmen und keine Enthaltungen; der Vorschlag zur Gründung des Vereins und die Satzung wurden damit einstimmig angenommen.

Sämtliche Erschienenen erklärten, dem neu errichteten Verein als Gründungsmitglieder anzugehören. Die Anwesenden unterschrieben die Satzung (Anlage 2).

TOP 3:

Zur Wahl für den Vorstand stellten sich Dr. Axel Schwekendiek, Frau Weiß, und Herr Friedrich Schwekendiek. Die Abstimmung erfolgte einzeln durch Handzeichen. Gewählt wurden:

- als Vereinspräsident Herr Dr. Axel Schwekendiek, geb. 06.01.1964 in Hameln sieben Ja-Stimmen einstimmig,
- als Vizepräsident Herr Friedrich Schwekendiek, geb. 16.03.1943 in Hameln, sieben Ja-Stimmen einstimmig
- als Schatzmeisterin Frau Christine Weiss, geb. 12.09.1960 in Brannenburg mit sieben Ja-Stimmen einstimmig.

Die Gewählten erklärten, dass sie die Wahl annehmen.

TOP 4:

Herr Dr. Axel Schwekendiek äußerte, dass der Verein so schnell wie möglich vom Vorstand beim Vereinsregister angemeldet werden solle. Er bat um Abstimmung durch Handzeichen über folgenden Beschlussvorschlag:

Bis zur rechtskräftigen Eintragung des Vereins im Vereinsregister soll der Vorstand nur für die Registeranmeldung (Beauftragung eines Notars oder Ratsschreibers, Zahlung der Gerichtskosten) sorgen und sonst keine anderen Geschäfte erledigen, ausgenommen der öffentlichen Bekanntmachung der Vereinsgründung im Internet.

Der vertretungsberechtigte Vorstand wurde im Weiteren durch einstimmigen Beschluss ermächtigt, gegebenenfalls notwendige Ergänzungen oder Änderungen bei der Satzung vorzunehmen, falls vonseiten des Registergerichts oder des Finanzamts Bedenken gegen die Eintragung vorgebracht werden. Es wurde klargestellt, dass sich diese Ermächtigung nicht auf sonstige Satzungsbestimmungen bezieht.

Ergebnis der Abstimmung: sieben Ja-Stimmen. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

TOP 5:

Frau Weiss macht den Vorschlag, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag € 120,- betragen soll. Herr F. Schwekendiek trägt vor, dass dies zu niedrig angesetzt sei und schlägt vor, den Mitgliedsbeitrag deutlich höher anzusetzen. Es begann eine Diskussion über den zu erhebenden Mitgliedsbeitrag. Die Anwesenden stimmen sodann durch Handzeichen über folgenden Beschlussvorschlag ab: Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt zunächst € 180,- für natürliche und € 240,- für juristische Personen. Studenten sowie Bezieher öffentlicher Hilfe zum Lebensunterhalt sollen jeweils die Hälfte zahlen. Gründungsmitglieder sind von Vereinsbeiträgen ausgenommen.

Ergebnis der Abstimmung: angenommen mit 5 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme und einer Enthaltung.

Herr Dr. A. Schwekendiek teilte abschließend mit, dass der Vorstand sich im Anschluss zu seiner ersten Sitzung zusammenfindet.

Die Vereinsmitglieder werden umgehend von der Eintragung im Vereinsregister informiert, und es wird ihnen nach Eintragung des Vereins ein Satzungstext zur Verfügung gestellt.
Die Gründungsversammlung wurde um 18:30 geschlossen.

Nidri, 28.04.2017


Unterschrift der Schriftführerin